

# Dr. EISENHART v. LOEPER

RECHTSANWALT

Rechtsanwalt Dr. v. Loeper · Hinter Oberkirch 10 · 72202 Nagold

An Pressedienste und Zeitungsredaktionen

Hinter Oberkirch 10  
7 2 2 0 2 N A G O L D

Tel. 0 74 52 / 49 95 oder 49 07

Fax 0 74 52 / 10 11

E-Mail: e.vonloeper@t-online.de

Unser Zeichen 31.03.2023

bitte stets angeben

- Anlässlich der Demonstration von XOrga-vereint für Tierrechte und Menschen für Tierrechte –TVG Baden-Württemberg am Ostersonntag, 8. April, in Stuttgart, Schlossplatz, 14 Uhr (Herzog-Christoph-Denkmal) von 13 Uhr bis 17 Uhr.

## Pressemitteilung

Auslöser für den Beitrag des Verfassers auf der Demonstration am Ostersonntag um 14 Uhr am Schlossplatz in Stuttgart ist die immer stärker spürbare Nähe von Mensch und Tier. Sie gilt amtlich im Verfassungsrang auf „Schutz vor nicht artgemäßer Haltung, Vermeidung von Leiden und Achtung des Tieres als Mitgeschöpf“, wird aber durch staatliche Verwaltungs- und Gerichtspraxis alarmierend missachtet. Selbst oberste staatliche Instanzen des Landes Baden-Württemberg ignorieren damit schwerwiegend das Grundgesetz, Art. 20 a.

Der Autor, der die Verfassungsänderung 1990 bis 2002 initiierte und mit einer großartigen Bürgerbewegung vorantrieb (s. Webseite <https://eisenhartvonloeper.de>), will für deren Realisierung einstehen. Die Qualen Zigtausender menschlicher Obhut anvertrauter Kälber, die ihren Müttern für EU-Transporte bis in Hochrisikoländer entrissen werden, sind eklatant verfassungswidrig. Und das Regierungspräsidium Tübingen hätte nie untragbar qualvolle und schon deshalb unverwertbare Experimente an Primaten mit Schädel-OP zur Fixation im Käfig genehmigen dürfen, die zugleich ein Hohn sind auf die „Achtung als Mitgeschöpf“.

Der Verfasser wird den Zuhörern aus einem langen Lebensweg nahe bringen, wie sehr Mensch und Tier in Wissenschaft und Ethik „untrennbar verbunden“ zum Gefährten und Retter des anderen berufen sind und wie sehr sie gewinnen werden, wenn Menschsein die Tierrechte einschließt. Dies gilt gerade im Zeichen des Klimaschutzes und künftiger Generationen, wie vom Bundesverfassungsgericht 2021 als maßgebend bestimmt.

Fußnote: Zwei ganz neue Fachartikel sind auf der zitierten Webseite wiedergegeben, die demnächst in der Fachzeitschrift „*Natur und Recht*“ publiziert werden; der erste Artikel „Die Wende zur unteilbaren Ethik für Tiere braucht unser Menschsein. - Das Sittengesetz im Licht des Art. 20 a GG“ deckt Grundlagen und Gehalt der Verfassungsänderung auf, der zweite zieht konkrete Konsequenzen, siehe dazu besonders Ziffer 4.4 zu den EU-Kälbertransporten und Ziffer 6 zu den Primatenversuchen.